



hochschule für musik und theater



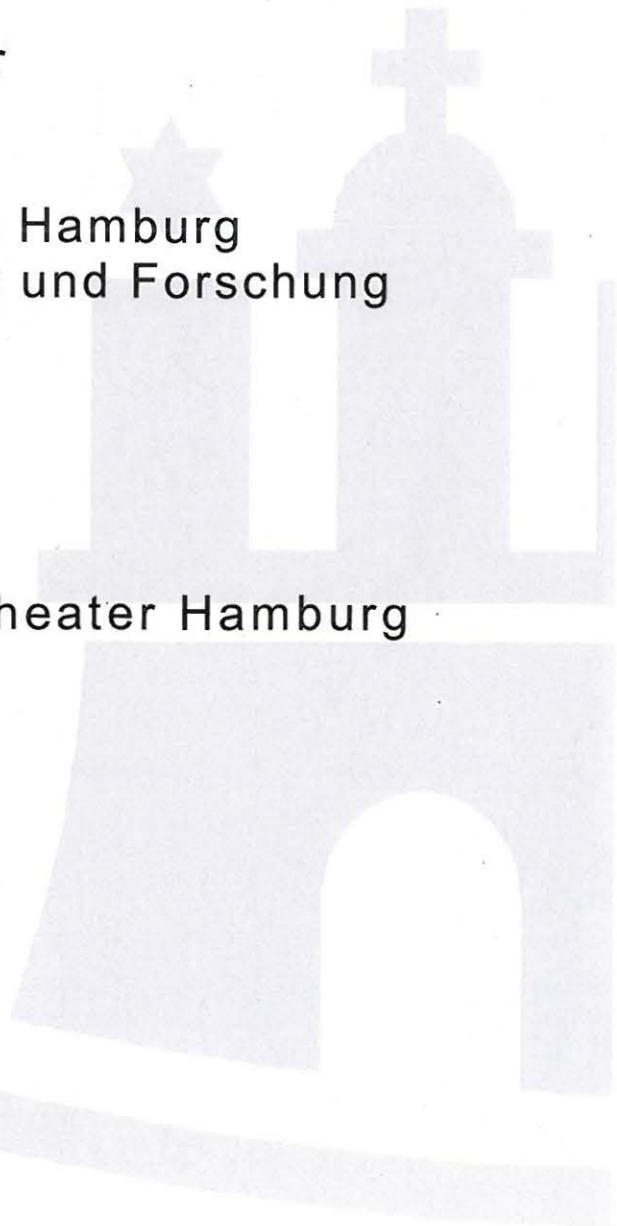
Ziel- und Leistungsvereinbarung 2015/2016

zwischen der

**Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung**

und der

Hochschule für Musik und Theater Hamburg



INHALT

Präambel	3
1 Hochschulentwicklung	3
2 Lehre, Studium und Weiterbildung	4
3 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Wissens- transfer	7
4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management	8
5 Internationalisierung	9
6 Personal	10
7 Ressourcen	11
8 Berichtswesen	12

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) schließen angepasst an den Haushaltsturnus für die Jahre 2015 und 2016 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV), die in 2016 ggf. fortgeschrieben wird (§ 2 Abs. 3 HmbHG). Die vorliegende ZLV 2015/2016 schreibt die in der ZLV 2013/2014 getroffenen Vereinbarungen fort. Gegenstand der ZLV ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele sowie die Konkretisierung gesetzlicher und politischer Rahmenvorgaben, die sich insb. aus den Hochschulvereinbarungen 2013-2020 und den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergeben. Über Handlungsbedarfe, die sich aus einer Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes und aus Vorgaben des Senats zur Hochschulentwicklung ergeben, können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden.

Hochschulen und BWF legen die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen verbindlich fest. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet.

Die ZLV enthält Kennzahlen, die die Finanzierung der HfMT gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der HfMT abgebildet.

1 Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Ziele der Hochschulentwicklung und über die hierfür staatlich gesetzten Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitätsvollen Studienplatzangebotes einschließlich einer angemessenen Zahl an Masterstudienplätzen und Konzertexamenstudienplätzen
- Verbesserung der Studienbedingungen durch Überarbeitung der Bologna-Maßnahmen mit dem Ziel der Studierbarkeit und Anpassung an neuere Entwicklungen
- Nationale und internationale Profilierung in künstlerisch-wissenschaftlicher Exzellenz
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings
- Umsetzung des Code of Conduct „Prekäre Beschäftigung“
- Aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Musikstadt Hamburg
- Bauliche Realisierung der Theaterakademie

1.2 Rahmenvorgaben

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 und nehmen in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 6.210 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger auf Basis der dazu bereits abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf.

Hamburg beabsichtigt, an künftigen Bund-Länder-Programmen in den Bereichen Lehre und Forschung teilzunehmen. Die Hamburger Hochschulen werden mit der BWF zu gegebener Zeit gesonderte ZLV zur Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 ab 2016 sowie ggf. anderer Bund-Länder-Hochschulprogramme schließen.

In Hochschulen mit Fakultäten schließen die Präsidien zum 1.1.2015 Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten, die die vorliegende ZLV konkretisieren.

2 Lehre, Studium und Weiterbildung

2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrleistungen

Die HfMT wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) anbieten für die unter 2.1.2 genannten grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (FS) und die dort genannten Absolventenzahlen anstreben.

Die Zahl der staatlich grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfängerplätze sowie der Absolventinnen und Absolventen sind die das Grundbudget begründenden Kennzahlen.

2.1.1 Lehrleistungen

Die HfMT wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem grundfinanzierten Personal zur Verfügung stellen und davon rund 75 % durch Professorinnen und Professoren und nicht weniger als 25 % durch Lehraufträge erbringen. Auch in 2015/2016 strebt sie an, so ihre nach den Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH überdurchschnittlich hohen Lehrleistungskosten sukzessive zu senken. Der Kapazitäts-einsatz wird zugunsten der Masterstudiengänge verlagert, um eine nachfragegerechte Übergangsquote und eine der Hochschulart entsprechende Diversifizierung von Masterangeboten vorhalten zu können.

	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für Bachelor-Studienangebote einschließlich Lehrämter	1.917	1.898	1.890	1.890	1.890	1.890
LVS für Master-Studienangebote einschließlich Lehrämter**	644	664	660	660	660	660
Konzertexamen	49	32	32	32	32	32
Summe insgesamt	2.610	2.594	2.582	2.582	2.582	2.582

* jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

** Inkl. Berufsbegleitender Masterstudiengang Musiktherapie

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung trägt dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen Rechnung (AKapG). Die BWF schließt mit der HfMT Hamburg auf dieser Grundlage eine Vereinbarung über die Ausbildungskapazitäten für die Jahre 2015 und 2016, die dieser ZLV als Anhang 1 beigefügt ist.

2.1.2 Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen

Die HfMT wird die im Folgenden genannten Studierenden im 1. Fachsemester aufnehmen und folgende Absolventenzahlen anstreben. Schwankungen bei den Absolventenzahlen resultieren aus Schwankungen bei den tatsächlichen Studienanfängerzahlen der jeweiligen Kohorten, die durch die für die HfMT spezifische Besonderheit der Aufnahmeprüfungsverfahren für eine künstlerische Ausbildung begründet sind.

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Studienanfänger/-innen im 1. FS	229	228	228	218	218	218
<i>davon: grundfinanziert</i>	229	218	218	218	218	218
<i>davon: HSP-finanziert</i>	0	10	10	0	0	0
davon: Anfänger/-innen in Bachelor-Studiengängen	107	115	115	105	105	105
<i>davon: grundfinanziert</i>	107	105	105	105	105	105
<i>davon: HSP-finanziert</i>	0	10	10	0	0	0
davon: Anfänger/-innen in Master-Studiengängen	115	105	105	105	105	105
davon: Anfänger/-innen im Konzertexamen	7	8	8	8	8	8
Absolventen/-innen	149	171	161	168	164	167
davon: Bachelorabsolventen/-innen	62	77	76	77	75	78
davon: Masterabsolventen/-innen	59	76	77	83	81	81
davon: Konzertexamen	10	13	8	8	8	8
davon: Absolventen/-innen von sonstigen Examen	18	5	0	0	0	0

* Studienanfänger/-innen: jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014);
Absolventen/-innen: jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2013 = WiSe 2012/2013 plus SoSe 2013)

Die Planungen der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen sowie der Absolventinnen- und Absolventenzahlen entsprechen den geltenden Rahmenvorgaben. Durch eine Fortschreibung des Hochschulpaktes können sich die Daten ab 2016 ändern.

Um die Situation des Studienangebots im Bereich Jazz an der HfMT zu verbessern, wird der Bachelor-Studiengang Jazz durch zusätzliche Hochschulpaktmittel auf insgesamt 40 Studierende ausgebaut, um die kritische Masse für die im Jazz wichtige Ensemblearbeit zu gewährleisten. Somit werden statt wie bisher sechs Studienanfängerplätze zukünftig 10 Studienanfängerplätze pro Jahr angeboten.

Diese Finanzierung aus zusätzlichen Mitteln des Hochschulpakts geht nicht zu Lasten anderer Bereiche der HfMT.

2.2. Verbesserung der Studienbedingungen

Die HfMT wird den Prozess zur Bologna-Reform mit dem Ziel besserer Studierbarkeit und berufsadäquater Qualifikation insbesondere der Bachelor-Abschlüsse fortführen. Sie wird im Fortgang der Bachelor-/Master-Reform die Ergebnisse des „Hamburger Bachelor-/Master-Diskurses“ vom 7.9.2013 berücksichtigen und hierüber eine Vereinbarung mit der BWF abschließen.

Die HfMT strebt eine weitere Erhöhung der Input-Output-Quote an, für die folgende Zielwerte vereinbart werden. Die Planungen für 2014 beruhen lediglich auf Annahmen, da entsprechende empirische Daten zum Zeitpunkt der Planung noch nicht hinreichend/nur in begrenzter Anzahl vorlagen. Die Planwerte 2015 ff. werden daher auf der Basis des Ist-Werts 2013 veranschlagt und sehen eine moderate Steigerung vor. Ziel ist, für die Jahre 2017/18 ein Niveau zu erreichen, das den Erwartungen an eine substantielle Verbesserung des Studienerfolgs entspricht. Es ist davon auszugehen, dass sich in diesem Zeitraum die intensiven Bemühungen der Hochschulen um eine weitere Qualitätssteigerung in den Studienbedingungen u.a. mit neuen Ansätzen in der Lehre niederschlagen werden. Ob und in welchem Umfang die gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre die studienenerfolgssteigernden Maßnahmen in ihrer Wirkung einschränken, wird dabei zu berücksichtigen sein.

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Input-Output-Quote Bachelor	69,66 %	75 %	72 %	72 %	74 %	74 %
Input-Output-Quote Master	69,41 %	80 %	75 %	75 %	77 %	77 %
Input-Output-Quote gesamt	69,54 %	77,4 %	73,5 %	73,5 %	75,5 %	75,5 %

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2013 = WiSe 2012/2013 plus SoSe 2013)

2.3 Verbesserung der Wissenschaftlichen Weiterbildung

2.3.1 Wissenschaftliche Weiterbildung

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels, die Wissenschaftliche Weiterbildung zu verbessern, gelten die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen sowie die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen. Im Bereich der Weiterbildungsstudiengänge wird ein höherer Bedarf und Ausbaupotential gesehen. Da die künftige Entwicklung der Nachfrage allerdings nicht sicher prognostizierbar ist, werden die Planwerte moderat gesteigert.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	63	40	45	45	50	50
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen	0	12	0	0	12	0

* jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

Die HfMT verpflichtet sich, Studienangebote im Bereich Weiterbildung in das WissWb-Portal einzustellen.

3 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Wissenstransfer

Als Indikatoren für die Bemessung der Leistung in Künstlerischer Entwicklung, Forschung und Transfer dienen die Drittmittelerträge pro besetzter Professur sowie die künstlerischen Präsentationen bzw. Veranstaltungen. Die Höhe der Drittmittelerträge pro besetzte Professur folgt dem spezifischen Profil einer künstlerischen Hochschule mit einem geringen Anteil von Forschungsprojekten in klassischer Drittmittelfinanzierung. Diese werden ergänzt durch mäzenatische Zuwendungen zu künstlerischen Projekten. Da im Jahr 2015 eine Professorin mit überproportional hohem Drittmittelaufkommen in den Ruhestand eintreten wird und die Fortsetzung ihrer Projekte mittelfristig nicht vorhersehbar ist, wird die Zielzahl des Drittmittelaufkommens moderat abgesenkt. Die Zielzahl der künstlerischen Präsentationen wird in den Jahren 2015 und 2016 abgesenkt, weil die HfMT in dieser Zeit wegen der Grundsanierung der Hochschulgebäude ihre Hauptaufführungsstätte nicht nutzen kann.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Drittmittelträge pro Professor/in**	7.580 €	5.000 €	6.000 €	5.000 €	5.250 €	5.500 €
Anzahl an künstlerischen Präsentationen / Veranstaltungen	461	400	250	250	400	400

* Es werden absolute Zahlen abgebildet (Jahreszahlen).

** Nicht enthalten sind die Mittel der FHH an die Hochschule, die von den Mitgliedern der Hochschule für Forschungszwecke eingeworben wurden.

4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Als Indikatoren für die Erreichung des strategischen Ziels der Gleichstellung dienen der Frauenanteil an Professuren und am wissenschaftlichen Personal. Die HfMT wird die Professorinnenquote weiter steigern. Die Frauenquote am wissenschaftlichen Personal befindet sich bereits auf einem hohen Niveau. Die Planwerte 2015 ff. beruhen auf konkreten Prognosen der Hochschule zu den Stellenbesetzungsmöglichkeiten der nächsten Jahre.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Professorinnenquote	25,83 %	25 %	25 %	26 %	27 %	28 %
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	56,51 %	55 %	50 %	50 %	50 %	50 %

* Es werden absolute Zahlen abgebildet (Jahreszahlen).

Das Hamburgische Hochschulgesetz sieht eine Geschlechterquote für die Organe und Gremien der Hochschule vor. Die HfMT berichtet der BWF im Rahmen des Lageberichts über die Umsetzung.

Die HfMT wird die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats beschriebenen Ziele und Maßnahmen umsetzen. Dazu gehören z.B. Struktur- und Entwicklungspläne bis hin zu konkreten Planungen von Stellenbesetzungen, die sich an aktuellen Gleichstellungsstandards z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder Erkenntnissen des Wissenschaftsrats (WR) orientieren.

Die HfMT wird auch weiterhin familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulan-
gestellten schaffen und familiengerechte Studienbedingungen für die Studierenden ge-
währleisten. Als Indikator für die Erreichung dieses Ziels dient die (Re-)Zertifizierung als
familiengerechte Hochschule.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl*	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
(Re-)Zertifizierung	0	1	1	1	1	1

* Ja-/Nein-Kennzahl; es zählt die abgeschlossene (Re-)Zertifizierung und nicht das laufende Verfahren.

Die HfMT wird an der Weiterentwicklung zu einer „Hochschule für Alle“ arbeiten, wie sie in
der UN-Behindertenrechtskonvention umschrieben ist. Vorhandene bauliche Barrieren
werden erfasst und sobald wie möglich, ggf. in Kooperation mit der BWF, beseitigt. Sie
trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umset-
zung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

5 Internationalisierung

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels der Internationalisierung dienen die Kennzah-
len Bildungsausländerquote bei den Studierenden, die Outgoing-Quote bei den Studie-
renden sowie die Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal. Das politische Ziel der
Steigerung der Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts ist an der HfMT
bezogen auf die Bildungsausländerquote bei den Studierenden bereits erreicht. Die HfMT
hat eine hohe Bildungsausländerquote, die beibehalten werden soll. Die derzeitige Aus-
länderquote am wissenschaftlichen Personal ist an der HfMT bereits hoch und wird des-
halb durchgeschrieben.

Die hohe Bildungsausländerquote bei den Studierenden ist Ergebnis des ausgeprägten
Interesses am Studienort Hamburg und den an der HfMT tätigen Lehrpersönlichkeiten.
Das vergleichsweise schwache Interesse an einem Auslandsstudium resultiert aus der
durch einen sehr hohen Anteil an künstlerischem Einzelunterricht bedingten engen päda-
gogischen Bindung der Studierenden an die jeweiligen Hauptfach-Lehrenden.

Soweit dennoch ein befristeter Auslandsaufenthalt angestrebt wird, zielt auch dieser zu-
meist auf künstlerischen Einzelunterricht bei Lehrkräften ab, die als gewinnbringend für
die eigene künstlerische Entwicklung angesehen werden. Die Realisierung solcher Aus-
landsstudien scheitert jedoch nicht selten an den begrenzten kapazitären Freiräumen der
Partnerhochschulen. Die Outgoing-Quote wird dieser Realität angepasst und gegenüber
dem Planwert 2014 moderat abgesenkt. Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	21,66 %	18 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Outgoing-Quote bei den Studierenden	0,64 %	1,6 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal	24,81 %	26 %	25 %	25 %	25 %	25 %

* Es werden absolute Zahlen abgebildet (Jahreszahlen).

Die HfMT wird - auf Grundlage der „Ostseestrategie für den Wissenschaftsstandort Hamburg“ des Senats - die Zusammenarbeit in der Wissenschaft im Ostseeraum stärken, unterstützen und eigene Beiträge dazu leisten.

Die HfMT trägt zur Umsetzung des Landeskonzeptes zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern bei. Sie trägt im Rahmen der Zuständigkeit - z.B. durch Beratung und Serviceleistungen des Career Center - u.a. dazu bei, dass ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die dies wünschen, den Übergang in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in Deutschland finden.

6 Personal

6.1 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
Forschungskontingent pro Semester in LVS	12	12	12	12	12	12
Kontingent für besondere Aufgaben pro Semester in LVS	48	48	48	48	48	48
Summe insgesamt	60	60	60	60	60	60

6.2 Besoldung der Professorinnen und Professoren

Die Leistungsbezüge für Professorinnen und Professoren der Besoldungsordnung W sind im Rahmen der Bestimmungen des Besoldungsrechts so zu bemessen, dass eine wettbewerbsfähige Besoldung sichergestellt wird.

6.3 Umsetzung des „Code of Conduct“

Die Vereinbarungen im Code of Conduct sind Bestandteil der ZLV. Die HfMT verpflichtet sich, die darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und berichtet darüber regelmäßig im Rahmen des Lageberichts.

7 Ressourcen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gem. § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 2).

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets beträgt maximal ein Prozent (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT für Betriebsausgaben und Investitionen insgesamt 15.890 Tsd. € im Jahr 2015 und 16.029 Tsd. € im Jahr 2016.

7.1 Betriebshaushalt

In der unter Punkt 7 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Betriebsausgaben (Position 1d des Erfolgsplanes) 15.602 Tsd. € im Jahr 2015 und 15.740 Tsd. € im Jahr 2016. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet.

Einnahmen der HfMT aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; gleiches gilt für Rücklagen, die die HfMT im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel bildet.

7.2 Investitionen

In der unter Punkt 7 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Investitionen 242 Tsd. € im Jahr 2015 und 243 Tsd. € im Jahr 2016. Ebenfalls in der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWF veranschlagte Budgets in Höhe von 46 Tsd. € im Jahr 2015 und 46 Tsd. € im Jahr 2016. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HfMT die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

8 Berichtswesen

Die HfMT berichtet der BWF über die Erreichung der vereinbarten Ziele und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Quartalsberichte, dem Halbjahres- und dem Jahresbericht sowie durch Zulieferungen zur Haushaltsrechnung, die Lieferung des kaufmännischen Halbjahresabschlusses zum Haushaltsverlaufbericht und jährlich nachträglich durch Vorlage des kaufmännischen Jahresabschlusses inklusive Lagebericht nach der vorgegebenen Struktur (siehe Anhang 3).

Sie berichtet gem. § 20 Abs. 3 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend der in Anhang 4 vorgegebenen Tabelle jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet. Die Berichterstattung erfasst über § 20 Abs. 3 LVVO hinaus auch die Darstellung der Lehrleistungen ggf. nebenamtlich tätiger Professorinnen und Professoren sowie der Lehrbeauftragten. Sie berichtet darüber hinaus gem. § 20 Abs. 3 Satz 3 über die bei den Aufgaben nach § 16 (Forschungskontingente) erzielten Ergebnisse. Eine gesonderte Berichterstattung im Rahmen des Lageberichtes ist nicht erforderlich.

HfMT und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 31.07.2014

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Dr. Dorothee Stapelfeldt
-Senatorin-

Für die
Hochschule für Musik und Theater Hamburg



Professor Elmar Lampson
-Präsident-

**Vereinbarung über die Ausbildungskapazitäten 2015 und 2016
zwischen
der Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg und
der Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

**A. Vereinbarung über die Gesamtlehrleistung, die Aufnahmekapazitäten und die
Curricularwert-Bandbreiten**

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg – BWF – und die Hochschule für Musik und Theater Hamburg – HfMT – schließen für die Jahre 2015 und 2016 als wesentliche Grundlage für die Bewilligung der Hochschulbudgets 2015 und 2016 durch die Bürgerschaft die folgende Vereinbarung über die Ausbildungskapazitäten 2015 und 2016. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bürgerschaft die vom Senat geplanten und dieser Vereinbarung zugrunde gelegten Budgets – nämlich 15.890 Tsd. Euro für das Jahr 2015 und 16.029 Tsd. Euro für das Jahr 2016 – beschließt. Diese Budgets ergeben sich aus der Umsetzung der Hochschulvereinbarung zwischen Senat und Hochschule, die eine Steigerung des Budgets um jährlich 0,88 % bis 2020 vorsieht. Die Vereinbarung erfasst nicht aus Mitteln des Hochschulpakts oder sonstige drittmittelfinanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen, sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Lehrleistung

Die Hochschule erbringt in 2015 und in 2016 jeweils in der Summe der Lehrveranstaltungsstunden (LVS) von Sommersemester und Wintersemester eine Gesamtlehrleistung von

2.702 LVS.	Hiervon werden als Kontingente für die Entlastung von Professorinnen und Professoren
24 LVS	für Lehrentlastung für Forschungsaufgaben (§ 16 Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO –) und
96 LVS	für Entlastungen für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) und damit

2.582 LVS	für die Lehre in Bachelorstudiengängen, in Masterstudiengängen sowie im Konzertexamen ¹ vereinbart.

¹ Zur Orientierung über die Entwicklung werden die Lehrleistungs- bzw. Kapazitätsfestlegungen für die beiden Vorjahre 2013 und 2014 dargestellt sowie Zahlen für 2017 und 2018 als noch unverbindliches, derzeit aber wahrscheinliches Planungsziel projiziert, das durch die Vereinbarung über die Ausbildungskapazität 2017/2018 verändert werden kann.

Für die HfMT wird in der Zeile „Unterrichtsfach Lehramt“ ein Kontingent für die fachwissenschaftliche Ausbildung in den Lehrämtern ausgewiesen.

Abschluss	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bachelor	1.487	1.467	1.459	1.459	1.459	1.459
Master ²	614	618	614	614	614	614
Konzertexamen	49	32	32	32	32	32
Unterrichtsfach Lehramt	460	477	477	477	477	477
HfMT Gesamt	2.610	2.594	2.582	2.582	2.582	2.582

Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Lehre erbringt die Hochschule rund 75 % dieser Lehrleistung durch Professorinnen und Professoren und nicht weniger als 25 % durch Lehrbeauftragte.

Studienanfängerplätze

Mit dieser Lehrleistung stellt die Hochschule im Jahr 2015 und im Jahr 2016 folgende Zahl von Studienanfängerplätzen bereit. Damit werden die Aufnahmekapazitäten festgelegt, die von der Hochschule auszuschöpfen sind:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bachelor	107	105	105	105	105	105
davon Lehramt	31	31	31	31	31	31
Master	115	105	105	105	105	105
davon Lehramt	31	31	31	31	31	31
Konzertexamen	7	8	8	8	8	8

Darüber hinaus stellt die HfMT 16 Studienanfängerplätze in dem grundfinanzierten berufsbegleitenden Master-Studiengang Musiktherapie bereit. Die Zulassung erfolgt alle drei Jahre.

Bei der Verteilung der Lehrleistung und der Studienanfängerplätze auf die Studiengänge ist die Hochschule grundsätzlich autonom, berücksichtigt allerdings die Vorgaben der staatlichen Strukturplanung, der Hochschulvereinbarung 2020 vom März 2012 sowie die folgenden Erwägungen, die die Festlegung der Lehrleistung und der Studienanfängerplätze begründen.

² Inkl. des aus dem Grundbudget finanzierten berufsbegleitenden Master-Studienganges Musiktherapie.

Curricularwert-Bandbreiten

Die Bandbreiten, in denen sich die je Studierender beziehungsweise Studierendem einzusetzende Lehrleistung (Curricularwert) bewegen muss, und die gem. Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Kapazitätsrechts für einen Übergangszeitraum bis einschließlich Wintersemester 2015/2016 noch festzulegen sind, werden wie folgt vereinbart:

	<i>Untergrenze</i>	<i>Obergrenze</i>
Bachelor	10,12	34,07
Master	1,19	26,37
Konzertexamen	4,00	7,33

B. Begründung

Die der HfMT obliegende Gesamtlehrleistung ist vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Aufgabe in Kunst und Wissenschaft ebenso angemessen wie die Verteilung der Studienplätze auf die Studiengänge, die der Studiernachfrage unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule sowie der Forderung nach qualitativ hochwertigen Studienbedingungen Rechnung trägt.

1. *Profil:* Gesetzliche Aufgabe der HfMT ist die Weiterentwicklung von Kunst und Wissenschaft in den Bereichen Musik und Theater sowie die Vermittlung einer künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 Abs. 5 Hamburgisches Hochschulgesetz). Die Hochschule verfügt derzeit über 1.007 Studierende (inkl. Hochschulpaktfinanzierung und Lehramtsstudierenden) und rund 78 Professuren. Sie erbringt eine studienjährliche grundfinanzierte Lehrleistung von 2.582 LVS. Hieraus werden 105 Studienanfängerplätze im Bachelor, 105 Studienplätze im Master sowie acht Studienanfängerplätze im Konzertexamen generiert.

Die aus der Kapazitätsverteilung folgenden Größen der Studiengänge formen zusammen mit den Ressourcen für künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer ein fachliches Profil der Hochschule, das beibehalten werden soll.

2. *Fächerstruktur:* Die HfMT bildet in ihren drei Studiendekanaten mit insgesamt 33³ Studiengängen in allen klassischen Bereichen der Musik und des Theaters, aber auch im Bereich Jazz sowie in stärker wissenschaftlich geprägten Bereichen wie Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktherapie und Kultur- und Medienmanagement aus. Weiterhin bildet die HfMT im Studiendekanat III (Wissenschaftliche und pädagogische Studiengänge) in sechs Teilstudiengängen gemeinsam mit der Universität Hamburg im Lehramt aus. Die Verteilung der Studienplätze auf die Studiengänge und deren jeweilige fachliche Struktur haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert und sollen für 2015/2016 grundsätzlich beibehalten werden, ohne dass dies die Entwicklungsplanung der Hochschule oder der Behörde für die Folgejahre präjudiziert. Weder die Hochschulvereinbarung 2020 zwischen BWF und Hochschule noch die Struktur- und Entwicklungsplanung der HfMT selbst erfordern 2015/2016 Veränderungen der hochschulinternen Gewichtung der Studiengänge zueinander oder des fachlichen Profils, die Einfluss auf die Studienplatzverteilung nehmen müssten.

³ Einschließlich sechs Teilstudiengänge Lehramt Musik.

3. *Lehrleistung:* Aufgabe der HfMT in der Lehre ist die Vermittlung einer künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung. Die Regellehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren der Hochschule beträgt 12 LVS. Neben der Lehre obliegt der HfMT als weitere gesetzliche Aufgabe die Weiterentwicklung von Kunst und Wissenschaft in den Bereichen Musik und Theater. Das ergänzend hierfür zur Verfügung gestellte Lehrentlastungskontingent gemäß § 16 LVVO beträgt je Studienjahr 24 LVS. Es hat sich in den letzten Jahren nicht verändert und soll beibehalten werden. Hochschule und BWF haben im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung – ZLV – als ein zentrales strategisches Ziel der Hochschulentwicklung die nationale und internationale Profilierung in künstlerisch-wissenschaftlicher Exzellenz vereinbart. Die vereinbarten Kennzahlen für Drittmittelträge und Anzahl an künstlerischen Präsentationen/Veranstaltungen dienen als Indikatoren für die Bemessung der Leistung der Hochschule in Künstlerischer Entwicklung, Forschung und Transfer. Um die vereinbarten Ziele zu erreichen, müssen auch weiterhin die notwendigen Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Dazu gehört auch, dass die Forschungsleistung im bisherigen Umfang erhalten bleibt und nicht zugunsten einer gesteigerten Lehrleistung (id est Anhebung der Lehrdeputate) umgeschichtet wird. Allerdings sollen auch keine weiteren Ressourcen zulasten der Lehrleistung und zugunsten von Forschung umgeschichtet werden. Ebenso wenig kommt eine Minderung des Entlastungskontingents für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Selbstverwaltung, der staatlichen Auftragsverwaltung sowie sonstiger Aufgaben von öffentlichem Interesse außerhalb der Hochschule (§ 17 LVVO) in Betracht. Die hierfür je Studienjahr im Umfang von 96 LVS gewährten Funktionsentlastungen haben sich aufgrund mehrjähriger Erfahrung als erforderlich erwiesen, um die Funktionsfähigkeit des Hochschulbetriebs zu gewährleisten.

Die HfMT bietet im Rahmen ihres Studienangebotes auch den Bachelor-Studiengang Kultur- und Medienmanagement an, der als Fernstudium konzipiert ist. Dieser finanziert sich zum Teil aus Studiengebühren gemäß § 6 b Abs. 2 HmbHG und wird daneben anteilig auch aus dem Grundbudget finanziert. Der Studiengang ist Bestandteil des interdisziplinären Studienangebotes der HfMT und soll daher zunächst im bisherigen Umfang von 25 LVS weitergeführt werden.

4. *Lehrleistung für das Lehramt:* Die HfMT erbringt zum Teil Lehrleistungen, die zur Durchführung des Lehramtsstudiums erforderlich sind. Studierende des Lehramtes werden als Hauptfachstudierende der Fakultät für Erziehungswissenschaft erfasst. Diese Studierenden greifen für die fachwissenschaftliche Ausbildung (Unterrichtsfach) auch auf Lehrleistungen der HfMT zurück. Diesem Umstand wird in Abschnitt A in einer gesonderten Darstellung Rechnung getragen. Die von der HfMT bereitgestellte Lehrleistung wird in der Kapazitätsvereinbarung zwischen der BWF und der Universität Hamburg im Bereich der Fakultät für Erziehungswissenschaft mit den Lehrleistungen dieser Fakultät sowie anderer an der Lehramtsausbildung beteiligter Fakultäten bzw. Hochschulen zu einer Gesamtsumme zusammengeführt und der Zahl der Lehramtsstudierenden gegenübergestellt.
5. *Studiernachfrage:* Es ist in erster Linie Aufgabe der Hochschulen, ihre Lehrangebote nachfrage- und profiligerecht auszurichten. Bundesweite bzw. überregionale Statistiken zur Studiernachfrage liegen noch nicht vor. Hochschulinterne Erhebungen der HfMT belegen, dass alle Studienplätze sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen in der Regel gut nachgefragt sind und zum Teil einen mehrfachen Überhang der Bewerbungen gegenüber den Plätzen ausweisen.

Dies beruht zwar u.a. darauf, dass Studieninteressierte sich vorsorglich an mehreren Hochschulen gleichzeitig bewerben. Das Annahmeverhalten auf die Studienplatzangebote belegt aber zugleich die Attraktivität der HfMT und des Studienorts Hamburgs. Die durchschnittliche Auslastung aller Bachelor-Studiengänge an der HfMT liegt derzeit bei 94 %, die durchschnittliche Auslastung bei den Master-Studiengängen bei 95 % (jeweils ohne Lehramtsstudiengänge). Vor diesem Hintergrund ist eine Verschiebung von Bachelor-Kapazitäten in den Master-Bereich wie auch umgekehrt eine Verschiebung von Master-Kapazitäten in den Bachelor-Bereich nicht geboten. Soweit in der Vergangenheit nicht alle Studienplätze belegt werden konnten, liegt dies primär in der Besonderheit der Zulassungsverfahren für eine künstlerische Ausbildung begründet, die die Zulassung an den Nachweis der erforderlichen künstlerischen Eignung knüpfen. Die Auslastung der Studienplätze ist mit Blick auf die künstlerischen Eignungsprüfungen daher mit gewissen Unwägbarkeiten verbunden. Hierdurch in einem Semester erzeugte Unterauslastungen werden jedoch soweit möglich durch entsprechende Zulassungen in den jeweiligen Studiengängen im darauffolgenden Zulassungstermin kompensiert. Im Übrigen gilt, dass sich angesichts zumeist kleiner Kohortengrößen in den künstlerischen Studiengängen Unterauslastungen regelhaft in sehr geringen absoluten Zahlen niederschlagen (ein bis zwei Studienplätze).

Weil alle Angebote der Hochschule grundsätzlich sehr gut nachgefragt und ausgelastet sind und weder die Entwicklungsplanung der Hochschule noch die des Senats und der zuständigen Behörde Änderungen erfordern, sollen diese Angebote im Wesentlichen weiter geführt werden, ohne dass dies die Entwicklungsplanung der Hochschule oder der Behörde für die Folgejahre präjudiziert. Soweit in einigen Fächern ein besonders hoher Bewerberüberhang in Relation zu den angebotenen Plätzen besteht, sollen dennoch keine Umschichtungen zu Lasten anderer Fächer vorgenommen werden, da grundsätzlich für alle Studiengänge ein Bewerberüberhang zu verzeichnen ist.

Eine Ausnahme bei der Studienachfrage bildete im Wintersemester 2013/2014 der Bachelor-Studiengang Regie Musiktheater mit einer Auslastung von 63 %. Die HfMT will der nachlassenden Bewerberachfrage mit der Nachbesetzung einer Professur mit Teilkapazität für den Studiengang sowie dem Engagement namhafter Regisseure in Lehraufträgen und Projekten begegnen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen werden sich erst mittelfristig zeigen und sind zunächst abzuwarten. Darüber hinaus wird die in dem Studiengang ergänzend in Lehraufträgen eingesetzte Kapazität für den Kleingruppenunterricht der jeweiligen Zulassungsjahrgänge unabhängig von der Gruppengröße benötigt. Dies steht einer Verschiebung von Kapazitäten entsprechend der Unterauslastung zugunsten anderer Fächer entgegen. Hinzu kommt, dass die HfMT als Hochschule mit kleinem Personalkörper und damit kleineren Fluktuationsraten generell über eine geringere Flexibilität beim Personaleinsatz und damit über geringere Spielräume für Kapazitätsverschiebungen verfügt als größere Hochschulen.

Eine weitere Unterauslastung lässt sich für das Wintersemester 2013/2014 für die Masterstudienplätze im Lehramt verzeichnen, in denen in allen drei Studiengängen (Primarstufe/Sekundarstufe I, Sonderschule, Gymnasium) das Angebot an Studienplätzen die Nachfrage überwog. Der Vergleich mit dem Wintersemester 2012/2013 zeigt, dass es sich dabei jedoch um Einmaleffekte handelt. Lediglich im Lehramtsstudiengang „Primarstufe/Sekundarstufe I“ lässt sich auch für diesen Zeitraum eine Unterauslastung verzeichnen.

Soweit die Bewerberlage dies hergibt, werden Unterauslastungen in einzelnen Lehramtsbereichen durch Umschichtungen von Kapazitäten in stärker nachgefragte Lehramtsbereiche kompensiert. Darüber hinaus gilt, dass zeitweilig im Lehramt bestehende Unterauslastungen derzeit vor dem Hintergrund, des sowohl bundesweit als auch für Hamburg zu verzeichnenden Mangels an Musiklehrerinnen und Musiklehrern hingenommen werden, da diesem mit einem ausreichenden Angebot an Ausbildungskapazität begegnet werden soll. Sollten sich derzeit noch bestehende Unterauslastungen verfestigen, wird dies in der zukünftigen Angebotsplanung zu berücksichtigen sein.

6. *Betreuungsintensität:* Es liegt in der Kompetenz der Hochschulen, die Betreuungsintensitäten und damit den Lehraufwand für Studiengänge und die einzelnen Angebote festzulegen. Die HfMT muss sich dabei in dem für die Hochschule gesetzten Rahmen halten, der sich aus der hier vereinbarten Lehrleistung und den anzubietenden Bachelor-, Master- und Konzertexamens-Anfängerplätzen ergibt. Diese Vereinbarung nimmt die Curricularwerte – CW – als Ausgangspunkt, die im bisherigen Kapazitätsrecht angewandt worden sind. Der Hochschule steht es frei, die Betreuungsintensitäten im gesetzten quantitativen Rahmen ihren Erkenntnissen und Bewertungen anzupassen.

In den 13 Bachelor-Studiengängen⁴ liegen die Curricularwerte bisher (Stand: Studienjahr 2013/2014) zwischen 10,12 und 34,07 (CW von 34,07 betrifft den Bachelor-Studiengang Kirchenmusik und erklärt sich aus dem vergleichsweise hohen Anteil an Einzelunterricht in Orgel- und Klavierspiel sowie ausschließlich für den Studiengang vorgesehenen Lehrveranstaltungen, die für Jahrganggruppen von nur drei Studierenden angeboten werden müssen). Der gewichtete Durchschnitt dieser CW beträgt 17,32.

In den 20 Master-Studiengängen⁵ liegen die Curricularwerte zwischen 1,19 und 26,37 (CW von 26,37 betrifft den Master Oper mit überdurchschnittlicher Betreuungsintensität in Bezug auf die gesangliche und darstellerische Ausbildung der Studierenden). Der gewichtete Durchschnitt dieser CW beträgt 4,60.

Die gewichteten Durchschnitts-CW für beide Abschlussbereiche liegen im Rahmen des an anderen deutschen Hochschulen für Musik und Theater Üblichen. Diese durchschnittliche Betreuungsintensität soll – bei Freiheit der Hochschule, die bisherigen CW zu verändern – fortgeführt werden.

Eine Absenkung der Betreuungsintensität kann vor dem Hintergrund des spezifischen Profils der HfMT und der die Ausbildung an einer Hochschule für Musik und Theater kennzeichnenden überwiegenden Ausbildung im Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht nicht erfolgen, ohne das methodisch-didaktische Konzept der Studiengänge zu ändern und damit die Verpflichtung der Hochschule zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger Studienbedingungen zu gefährden. Geringere Betreuungsintensitäten beeinträchtigen die Studienerfolgsaussichten und gefährden im Ergebnis die mit der Hochschule in der ZLV vereinbarten Input-Output-Quoten.

7. *Bachelor-Master-Relation:* Die Kapazitätsverteilung auf die Studiengänge und damit die fachliche Angebotsstruktur der Hochschule soll angesichts der grundsätzlich zu verzeichnenden Bewerberüberhänge in allen Studiengängen und deren regelhaft erfolgenden Auslastung beibehalten werden.

⁴ Einschließlich drei Teilstudiengängen Lehramt Musik.

⁵ Einschließlich drei Teilstudiengängen Lehramt Musik.

Die HfMT stellt 105 Bachelor-Anfängerplätze und 105 Masterplätze zur Verfügung. Damit steht bei einer gemäß ZLV vereinbarten „Input-Output-Quote Bachelor“ von 72 % grundsätzlich allen Bachelorabsolventen ein Masterplatz zur Verfügung. Dies ermöglicht eine grundständige Ausbildung und ein weiterführendes Angebot in angemessenen Quantitäten. Die Bachelor-Master-Relation soll beibehalten und insbesondere nicht zugunsten der Bachelorstudienplätze verändert werden. Sie trägt zum einen dem Umstand einer im Bachelor- wie im Masterbereich gleichermaßen hohen Studiernachfrage Rechnung. Sie berücksichtigt zudem die Ergebnisse der künstlerischen Eignungsprüfungen für die Bachelor- und Master-Studiengänge, die in den letzten Jahren eine bessere Zulassungsquote für den Master begründeten. Dass wegen besser qualifizierter externer Bewerber ggf. nicht alle Hamburger Bachelor-Absolventen einen Masterplatz erhalten, ist angesichts des verfassungsrechtlich gebotenen wettbewerblichen Systems ebenso geboten wie aus Gründen der Mobilität erwünscht. Sofern zwingende individuelle Gründe ein Studium in Hamburg erfordern, besteht die Möglichkeit einer bevorrechtigten Zulassung (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulzulassungsgesetzes).

Hamburg, den 31.07.2014

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Dr. Dorothee Stapelfeldt
-Senatorin-

Für die
Hochschule für Musik und Theater
Hamburg



Professor Elmar Lampson
-Präsident-

Neue Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Anteil an diesem Globalbudget, der anhand vereinbarter Leistungsindikatoren zur Disposition steht, beträgt maximal 1 % des in den Hochschulvereinbarungen festgelegten (Global-) Budgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu.

1. Grundbudget

Das Grundbudget sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen und des UKE entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgaben in Lehre und Forschung. Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Hinweis: Aufgrund der Beschränkung der Verteilungswirkung der LOM auf insgesamt 1 % wird auf eine „Bereinigung des Grundbudgets“ in Form von Abzügen von Sonderlasten vom Grundbudget verzichtet.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets. Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWF zurückgefordert werden kann, beträgt 1 % (Kapungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Lehre / Studium / Durchlässigkeit,
- Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Weiterbildung,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Die Bereiche werden für jede Hochschule und das UKE entsprechend dem jeweiligen Profil gewichtet. Ferner erfolgt eine Gewichtung der Zielindikatoren für diese Bereiche. Die Kennzahlen sind eine Teilmenge der Produktkennzahlen nach der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Eine Übererfüllung des Ziels wird nicht berücksichtigt.

Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Erreicht also z.B. eine Hochschule ihr Ziel bezüglich einer Kennzahl nur zu 90 %, würde ihre Zuweisung für diese Kennzahl um 10 % verringert (lineare Systematik). Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators kann diese Verringerung nicht kompensieren.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Berichtes über die Erreichung der Ziele (Lagebericht der Hochschule bzw. des UKE). Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWF zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWF zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Dass bei einigen Kennzahlen Erfahrungswerte fehlen (z.B. weil das Bachelor/Master-System erst seit kurzem implementiert ist), muss insbesondere in den ersten Jahren bei der Zielwertsetzung berücksichtigt werden.

Gewichtung der Indikatoren

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
UHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
			Weiterbildung	10 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
			Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
	Internationalisierung	10 %	(Re-)Zertifizierung	50 %
			Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
				Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ

TUHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	45 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	40 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25%
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
HCU	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	45 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	25 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5%
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

HAW	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	55 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	15 %	Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
			Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
HfMT	Lehre, Studium	55 %	Input/Output-Quote	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	15 %	Drittmittelerträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	50 %
			Outgoing-Quote	20 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	30 %
	HfbK	Lehre, Studium	60 %	Input/Output-Quote
Forschung, Wissens- und Technologietransfer		20 %	Drittmittelerträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %
Gleichstellung und Familienfreundlichkeit		10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
Internationalisierung		10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

UKE	Lehre, Studium	40 %	Input/Output-Quote	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologie- transfer	40 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Outgoing-Quote	50 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

Lagebericht

1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

1.0. Management Summary

1.1. Tabellenwerke zu finanziellen, personalwirtschaftlichen und nichtfinanziellen Kennzahlen und deren Entwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr

- 1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (Eigene Berichtskennzahlen der Hochschule, sofern gewünscht und vorhanden)
- 1.1.2 Kennzahlenset des Neuen Haushaltswesens (SNH)
- 1.1.3 Angaben zur Entwicklung der Vollzeit-Äquivalente (gemäß einem von der BWF vorgegebenen Berichtsschema)

1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)

- 1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben
- 1.2.2 Lehre, Studium, Weiterentwicklung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
- 1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer
- 1.2.4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management
- 1.2.5 Internationalisierung
- 1.2.6 Personal
- 1.2.7. Ressourcen
 - 1.2.7.1 Betriebshaushalt
 - 1.2.7.2 Investitionen

1.3. ggf. Nachtragsbericht

1.4. Bericht über evtl. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt

2.2. Entwicklung des Personalbestandes

2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes

- 2.3.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes
- 2.3.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit

2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen

- 2.4.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken
- 2.4.2 Risiken im Personalbereich
- 2.4.3 Haftungsrisiken
- 2.4.4 Finanzierungsrisiken
- 2.4.5 Sonstige Geschäftsrisiken (z.B. im Beschaffungswesen, aufgrund von Energiekosten etc.)

Anhang 4 zur ZLV 2015/2016 BWF – HfMT

Erfüllung der Lehrverpflichtung und Verwendung der Kontingente nach den §§ 16 und 17 LVVO - Berichtspflicht nach § 20 Abs. 3 LVVO (Beispiel 2015)

		SoSe 2015		WiSe 2015/16	
		in LVS	in Prozent	in LVS	in Prozent
Lehrleistungen und -ermäßigungen					
Lehrleistung (IST)*					
davon:	<i>von Professor/innen erbrachte Lehrleistung</i>				
davon:	<i>von Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen erbrachte Lehrleistung</i>				
davon:	<i>Lehraufträge</i>				
Forschungskontingent (§ 16 LVVO) gem. ZLV (SOLL)					
davon:	<i>in Anspruch genommen (IST)</i>				
Kontingent für die Promovierendenbetreuung in strukturierten Promotionsprogrammen gem. ZLV (SOLL)					
davon:	<i>in Anspruch genommen (IST)</i>				
Kontingent für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) gem. ZLV (SOLL)					
davon:	<i>in Anspruch genommen (IST)</i>				

* Korrespondierend zu der in Ziff. 2.1.1 der ZLV 2015/2016 vereinbarten Lehrleistung berichtet die Hochschule über die tatsächlich erbrachte Lehrleistung aufgeteilt nach Statusgruppen. Die Berichterstattung erfolgt gem. § 20 Abs. 3 LVVO jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.